



Gesundheitsausschuss ruft zu vermehrter Einweisung in Wiederbelebungsmaßnahmen auf

Gesundheitsausschuss ruft zu vermehrter Einweisung in Wiederbelebungsmaßnahmen auf
Der Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages ruft dazu auf, vermehrt Laien darin zu unterrichten, die Reanimation bei Herz-Kreislauf-Stillstand durchzuführen. Anlässlich der "Woche der Wiederbelebung" erklärt für den Ausschuss dessen Vorsitzender Dr. Edgar Franke: "Jeder kann lernen, Leben zu retten. Wiederbelebung muss zur Selbstverständlichkeit in Familie, Schule, Arbeit sowie im Sport- und Freizeitbereich werden." Mitglieder des Gesundheitsausschusses lassen sich am heutigen Freitag, 11. September, in der Herzdruckmassage unterweisen, um ein Zeichen zu setzen. Derzeit gibt es in Deutschland etwa 60.000 Sterbefälle durch plötzlichen Herztod. Die Ersthelferquote liegt hierzulande mit 30 bis 35 Prozent deutlich niedriger als beispielsweise in den Niederlanden und den skandinavischen Ländern, wo über 70 Prozent der Zeugen eines Herzkreislaufstillstandes eine Herzdruckmassage durchführen. Im Rahmen der "Woche der Wiederbelebung" finden vom 19. Bis 26. September 2015 bundesweit Veranstaltungen zur Laienreanimation statt. Auch unterwegs aktuell informiert mit der kostenlosen App "Deutscher Bundestag" und unter m.bundestag.de.
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Deutschland
Telefon: 030/227-0
Telefax: 030/227-36 878 oder 227-36 979
Mail: mail@bundestag.de
URL: <http://www.bundestag.de> 

Pressekontakt

Deutscher Bundestag

11011 Berlin

bundestag.de
mail@bundestag.de

Firmenkontakt

Deutscher Bundestag

11011 Berlin

bundestag.de
mail@bundestag.de

Kein Bundestag ist wie der andere. Jedes Mal haben die Wähler neu entschieden, wer stellvertretend für alle die Regeln entwickeln soll, die dann für alle gelten werden. Jedes Mal haben die Wähler neu bestimmt, wie stark der Einfluss der einzelnen Parteien in der Volksvertretung sein soll, wer somit die Regierung bilden kann und wer in die Opposition muss. Und deshalb beginnt auch jeder Bundestag ganz von vorn. Denn die neu gewählten Abgeordneten können nicht von ihren Vorgängern vorbestimmt werden, deren Legitimität, für das Volk zu entscheiden, mit dem Zusammentreten des neuen Bundestages erlischt. Der PräsidentDer Präsident leitet nicht nur die Bundestagssitzungen (in der er sich mit seinen Stellvertretern abwechselt), er vertritt den Bundestag auch nach außen. Protokollarisch ist er als Repräsentant der Legislative nach dem Bundespräsidenten der zweite Mann im Staat. Er ist nicht nur Adressat aller Eingaben und Entwürfe von Bundesregierung, Bundesrat oder Mitgliedern des Bundestages, er setzt sich auch für die Würde des Bundestages und die Rechte seiner Mitglieder ein. Er ist der oberste Dienstherr der Bundestagsmitarbeiter und übt sowohl das Hausrecht als auch die Polizeigewalt in den Gebäuden des Parlamentes aus.